

17. Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti»

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik

25. - 30.08.2026

Regeln

Allgemeines

- Art. 1:** Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (im Folgenden kurz „Innsbrucker Festwochen“) veranstalten von 25. bis 30.08.2026 zum 17. Mal den Internationalen Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti».
- Art. 2:** Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Barockopern-Gesangs.
- Art. 3:** Teilnahmeberechtigt sind alle Personen unabhängig ihrer Herkunft, die 1993 oder später geboren wurden.
- Art. 4:** Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung dieser Regeln und der Vortragsordnung und akzeptieren die Entscheidungen der Jury. Gleichzeitig bestätigen sie, für die Dauer des Wettbewerbs von sämtlichen beruflichen Verpflichtungen frei zu sein.
- Art. 5:** Aus den Teilnehmenden geht der Cast für die Barockoper:Jung 2027 hervor (Sonderpreise). Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden, im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2027 für diese Produktion verfügbar zu sein. Die Mitwirkung an der Barockoper:Jung wird gesondert honoriert. Die Teilnehmenden, die für den Cast ausgewählt werden, werden bis spätestens 31.10.2026 darüber informiert.

Anmeldung

- Art. 6:** Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31.05.2026 über die Anmeldeplattform muvac.com. Die Anmeldung, wie auch die sonstigen auf der Anmeldeplattform erwähnten Dokumente, müssen innerhalb der angegebenen Frist eingegangen sein. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung wird erst dann als vollständig anerkannt, wenn die Anmeldegebühr eingegangen ist (siehe Art. 9).
- Art. 7:** **Änderungen des angemeldeten Wettbewerbsprogramms sowie der Reihenfolge der Arien sind bis zum 31.07.2026 möglich.**
- Art. 8:** Die zur 1. Runde zugelassenen Teilnehmer*innen müssen sich am 25.08.2026 zwischen 10.30 Uhr und 15.00 Uhr im Haus der Musik Innsbruck (Eingang Ost, Universitätsstraße 1, 6020 Innsbruck) persönlich registrieren und ihren Reisepass oder ein anderes gültiges Personaldokument vorlegen. Erfolgt die Registrierung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Genehmigung möglich.
- Art. 9:** Die Anmeldegebühr 2026 beträgt € 50 für die Anmeldung zum Wettbewerb und weitere € 70 für die Teilnahme ab den Live-Runden.

Die Anmeldegebühr von € 50 muss bis spätestens 31.05.2026 über die Anmeldeplattform (muvac.com) bezahlt werden. Die Teilnahmegebühr von € 70 ist am 25.08.2026 im Zuge der Registrierung in Innsbruck in bar zu entrichten. Bei nachträglicher Verhinderung oder Ausscheiden erfolgt keine Rückerstattung der Anmelde- oder Teilnahmegebühr.

Auslosung

Art. 10: Alle Teilnehmenden der 1. Runde müssen bei der Auslosung am 25.08.2026 um 16.00 Uhr persönlich im Haus der Musik Innsbruck anwesend sein.

Die Auftrittsreihenfolge für die 1. Runde wird wie folgt festgelegt: Der*die jüngste Teilnehmende zieht in Anwesenheit aller anderen Teilnehmenden das Los eines*r Mitbewerbers*in. Diese*r tritt in der ersten Runde als Erste*r auf. Anschließend folgen die weiteren Teilnehmenden in alphabetischer Reihenfolge gemäß dem Nachnamen des*der zuerst Gezogenen.

Die Auftrittsreihenfolge für die 2. Runde wird ebenfalls per Los ermittelt, nach dem gleichen Verfahren wie in der ersten Runde.

Die Auftrittsreihenfolge für das Finale wird von den Innsbrucker Festwochen bestimmt.

Programm & Vortragsordnung

Art. 11: Der Wettbewerb besteht aus vier Runden: Vorrunde, 1. Runde, 2. Runde und Finale mit anschließender Preisverleihung. Informationen zu den Repertoireanforderungen sind in Artikel 14 zu finden.

- **Vorrunde (digital)**

Alle Teilnehmenden müssen im Rahmen ihrer Anmeldung eine qualitativ ausreichend hochwertige Videoaufnahme einreichen, auf der sie eine Barockarie vortragen. Die Aufführung kann von einem beliebigen Tasteninstrument oder Ensemble begleitet werden. Die Videoaufnahme muss innerhalb von sechs Monaten vor der Einreichung erstellt worden sein und darf weder von einer Bühnenaufführung noch von einer kommerziellen CD-Produktion stammen. Mit der Einreichung der Aufnahme garantiert der/die Teilnehmende, dass die Videoaufnahme nicht bearbeitet wurde.

Die Zulassung zur 1. Runde erfolgt durch Bewertung dieser Aufnahme. Die zur 1. Runde zugelassenen Teilnehmenden erhalten bis zum 21.06.2026 eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail.

- **1. Runde (vor Ort)**

Diese Runde findet live in Innsbruck statt. Alle Teilnehmenden singen eine vorbereitete Arie ihrer Wahl. Sie werden von einer*m Korrepetitor*in auf dem Cembalo begleitet. Die Vortragszeit ist auf fünf Minuten begrenzt. Nach Abschluss der 1. Runde werden die ausgewählten Teilnehmenden der 2. Runde bekannt gegeben.

- **2. Runde (vor Ort)**

Diese Runde findet live in Innsbruck statt. Die Teilnehmenden singen zwei Arien nach Wahl, wobei eine Arie davon aus dem 17. Jahrhundert stammen und dem Stil des Recitar Cantando entsprechen muss. Sie werden von einer*m Korrepetitor*in auf dem Cembalo begleitet. Die Vortragszeit ist auf zehn Minuten begrenzt.

- Finale (vor Ort)

Diese Runde findet live in Innsbruck statt. Die Teilnehmenden singen eine Arie aus Giovanni Battista Pergolesis «Adriano in Siria» und ein weiteres Pflichtstück aus der Repertoireliste. Sie werden von einem Orchester begleitet.

Die 1. und 2. Runde sowie das Finale sind öffentlich zugänglich.

Art. 12:

Die Innsbrucker Festwochen stellen den Teilnehmer*innen eine*n Korrepetitor*in für die 1. und 2. Runde zur Verfügung. Jeweils vor den Auftritten erfolgt eine kurze Verständigungsprobe (10 Minuten pro Teilnehmer*in in der 1. und 20 Minuten pro Teilnehmer*in in der 2. Runde). Ein Zeitplan wird nach der Auslosung bekanntgegeben. Die festgelegten Zeiten müssen ohne Ausnahme eingehalten werden. Teilnehmende, die diese Regelung nicht beachten, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Falls ein*e Teilnehmer*in von einem*r eigenen Korrepetitor*in begleitet wird, sind die Vorbereitungszeiten auf den Cembali ebenso wie für alle anderen Teilnehmer*innen auf 10 Minuten in der ersten und 20 Minuten in der zweiten Runde beschränkt.

Das Proben auf den Cembali im Wettbewerbssaal ist untersagt. Es ist jedoch gestattet, dass der*die eigene Korrepetitor*in sich ohne die Begleitung des*der Teilnehmenden auf den Cembali im Wettbewerbssaal einspielt. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Wettbewerbsbüro.

Art. 13:

Im Anmeldeformular gibt der*die Teilnehmende das geplante Programm und dessen Reihenfolge an. Änderungen im Programm sind den Innsbrucker Festwochen rechtzeitig mitzuteilen. **Nach dem 31.07.2026 können weder Änderungen am Programm noch dessen Reihenfolge vorgenommen werden.**

Art. 14:

Das Wettbewerbsprogramm besteht aus Arien und / oder Soloszenen. Falls einer Arie ein solistisches Rezitativ vorangestellt ist, muss dieses ebenfalls vorgetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Pflichtarien und muss unbedingt beachtet werden.

Bei der Arienauswahl gilt zu beachten: In der 1. Runde, 2. Runde und dem Finale darf jede Arie nur einmal vorgetragen werden. Lediglich in der Vorrunde (eingereichte Videoaufnahme) darf auch eine Arie aus der eingereichten Auswahl für die folgenden Runden präsentiert werden.

- Vorrunde

Die Videoaufnahme muss eine Arie oder Soloszene enthalten. Genaue Kriterien zur Arienauswahl werden unten angeführt.

- 1. Runde

Für die 1. Runde ist eine Arie oder Soloszene vorzubereiten. Dabei darf eine Vortragszeit von fünf Minuten nicht überschritten werden. Genaue Kriterien zur Arienauswahl werden unten angeführt.

- 2. Runde

Für die 2. Runde sind zwei Arien oder Soloszenen vorzubereiten. Eine der gewählten Arien oder Soloszenen muss zwingend aus dem 17. Jahrhundert stammen und im Stil des Recita Cantando gehalten sein. Die Auswahl der zweiten Arie / Soloszene ist frei, solange sie den

untengenannten Kriterien entspricht. Die Vortragszeit beider Arien darf insgesamt zehn Minuten nicht überschreiten.

- Finale

Im Finale sind aus der Arienliste des Wettbewerbs eine Arie aus Giovanni Battista Pergolesis „Adriano in Siria“ (a = hz 415 Vallotti) und ein weiteres Pflichtstück aus der Repertoireliste zu präsentieren (siehe altemusik.at/cesti). Sind für ein Stimmfach keine Pflichtarien aus Giovanni Battista Pergolesis «Adriano in Siria» angeführt, so ist stattdessen für das entsprechende Stimmfach je eine angegebene Pflichtarie einer anderen Oper von Pergolesi auszuwählen. Es ist möglich, Pflichtarien eines anderen Stimmfaches vorzutragen.

Für die frei wählbaren Arien gilt Folgendes:

Es sind ausschließlich Arien / Soloszenen von Opern, Oratorien und weltlichen Kantaten erlaubt.

Die ausgewählten Arien / Soloszenen müssen von Komponist*innen stammen, die zwischen 1600 und 1750 tätig waren. Arien von Komponist*innen, die größtenteils in diesem Zeitraum aktiv waren, sind ebenfalls zulässig, auch wenn sie außerhalb des genannten Zeitrahmens entstanden sind.

Beispielsweise:

- a = Hz 440 Bach-Lehmann: Francesco Cavalli, Pietro Antonio Cesti, André-Ernest-Modeste Grétry, Giovanni Legrenzi, Tarquinio Merula, Claudio Monteverdi, Carlo Pallavicino, Luigi Rossi, Antonio Sartorio, Bernardo Strozzi
- a = Hz 415 Vallotti: Tomaso Albinoni, Giovanni Bononcini, John Blow, Riccardo Broschi, Pasquale Caffaro, Antonio Caldara, Francesco Cavalli, Marc-Antoine Charpentier, Domenico Cimarosa, Francesco Bartolomeo Conti, Pietro Antonio Cesti, Francesco Gasparini, Geminiano Giacomelli, Christoph Willibald Gluck, Carl Heinrich Graun, Johann Gottlieb Graun, André-Ernest-Modeste Grétry, Johann Adolph Hasse, Georg Friedrich Händel, Niccolò Jommelli, Reinhard Keiser, Giovanni Legrenzi, Antonio Lotti, Jean-Baptiste Lully, Alessandro Melani, Antonio Mazzoni, Johann Mattheson, Tarquinio Merula, Claudio Monteverdi, Carlo Pallavicino, Giovanni Battista Pergolesi, Carlo Francesco Pollarolo, Nicola Antonio Porpora, Francesco Provenzale, Henry Purcell, Jean-Philippe Rameau, Giovanni Alberto Ristori, Luigi Rossi, Antonio Sartorio, Alessandro Scarlatti, Agostino Steffani, Bernardo Strozzi, Georg Philipp Telemann, Pietro Torri, Antonio Vivaldi, Leonardo Vinci

Auch Werke anderer Komponisten aus dem genannten Zeitrahmen (1600 - 1750) sind zulässig, sofern sie den oben genannten Kriterien entsprechen. Teilnehmende sind in diesem Fall verpflichtet, die für das jeweilige Werk passende Stimmtönöhöhe (415 Hz Vallotti oder 440 Hz Bach-Lehmann) zu wählen.

Die Arien / Soloszenen müssen in ihrer Originalsprache, auswendig und in ihrer Originaltonart gesungen werden.

Art. 15:

Jede*r Teilnehmende trägt in allen Runden sein*ihr Programm ohne Unterbrechungen vor. Die Jury behält sich jedoch das Recht vor, den*die Teilnehmende*n in der 1. und 2. Runde bei seiner*ihrer Darbietung frühzeitig zu unterbrechen.

Bewertungen

Art. 16: Die Bewertungen erfolgen nach festgelegten Prinzipien und Verfahren.

Art. 17: Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Art. 18: Teilnehmende, die in den letzten 2 Jahren in einer Schüler*in-Lehrer*in-Relation zu einem der Jurymitglieder standen, müssen dies den Innsbrucker Festwochen bekanntgeben. Das Jurymitglied ist in diesem Falle von einer Bewertung des*der Teilnehmenden ausgeschlossen. Selbiges gilt für ein Verwandtschafts- oder Mentoren Verhältnis zwischen Teilnehmer*in und Jurymitglied.

Preise

Art. 19: Alle Teilnehmenden des Finales erhalten eine Final-Urkunde.

Die Preisverleihung findet direkt nach dem Finale statt. Jede*r Teilnehmer*in muss seinen*ihren Preis persönlich entgegennehmen. Es kann entschieden werden, einzelne Preise nicht zu vergeben.

Die Preise sind:

1. Preis*	€ 5.000
2. Preis**	€ 3.500
3. Preis***	€ 2.500
Nachwuchspreis*	€ 2.000
Publikumspreis	€ 1.500

Sonderpreise:

- Mitwirkung in der Produktion Barockoper:Jung «Adriano in Siria» von Giovanni Battista Pergolesi Händel bei den Innsbrucker Festwochen 2027
- Teilnahme an der Festwochen Masterclass mit Anna Bonitatibus****

- Allegorica Award
- Konzert im Rahmen der Resonanzen Wien
- Konzert- oder Opernengagement mit Il Gusto Barocco / Jörg Halubek
- Engagement im Rahmen von Milano Arte Musica
- Engagement bei den Musikfestspielen Potsdam Sanssouci
- Engagement mit Scherzi Musicali
- U. a.

* Der 1. Preis und der Nachwuchspreis werden ermöglicht durch eine freundliche Spende von Regina und Franz Etz.

** Der 2. Preis wird zur Verfügung gestellt von Goldschmiede Norz.

*** Der 3. Preis wird zur Verfügung gestellt von Dr. Michael Nogler.

**** Ermöglicht durch eine freundliche Spende im Namen von Joanna und Eugene Faber.

Hinweise

Art. 20: Die Finalist*innen haben am Vortag des Finales die Möglichkeit, sich mit musikalischen Proben mit dem*der musicalischen Leiter*in und dem Ensemble auf das Finale vorzubereiten.

Art. 21: Die Innsbrucker Festwochen haben das exklusive und unbegrenzte Recht, von allen Runden Ton-, Video- und Filmaufzeichnungen sowie Fotos zu machen, diese im Radio, Fernsehen und anderen Medien zu übertragen und aufzuzeichnen sowie auf den Internetseiten und in anderen

Datennetzen zu veröffentlichen, ohne den Teilnehmenden und deren Korrepetitor*innen ein Entgelt zu zahlen. Dies gilt sowohl für Liveübertragungen als auch für nachträgliche Veröffentlichungen. Die Innsbrucker Festwochen haben das Recht, die mit der Anmeldung zum Wettbewerb eingereichten Daten (Name und Alter, Foto, Heimatland und Nationalität, Stimmlage, Wettbewerbsprogramm, Repertoire, Lebenslauf) auf den Internetseiten, dem Abendprogramm und anderen Publikationen der Innsbrucker Festwochen zu veröffentlichen.

- Art. 22:** Den in der 1. und 2. Runde ausgeschiedenen Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, von einzelnen Mitgliedern der Jury Feedback zu erhalten.
- Art. 23:** Die Teilnehmenden kommen selbst für die Kosten der Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung auf.
- Art. 24:** Teilnehmende, die die hier festgelegten Bestimmungen nicht befolgen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Art. 25:** Im Rahmen des Wettbewerbs anfallende und für die Durchführung erforderliche personenbezogene Daten der Teilnehmenden werden von den Innsbrucker Festwochen gespeichert und verarbeitet. Die Innsbrucker Festwochen nutzen die personenbezogenen Daten aus der Bewerbung nur für Zwecke der Wettbewerbsabwicklung bzw. für den Fall eines Engagements bei der Barockoper Jung für Zwecke der Vertragsabwicklung sowie für eigene Werbemaßnahmen. Soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, werden die Daten auch an Dritte, die von den Innsbrucker Festwochen in zulässiger Weise mit der Durchführung oder Teilen davon betraut wurden, insbesondere an Jurymitglieder, übermittelt.
- Art. 26:** Der*die Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Bereiche des Hauses der Musik Innsbruck (u. a. Großer und Kleiner Saal) videoüberwacht sind und dieses Haus über eine elektronische Türschließanlage bzw. Zutrittssystem verfügt. Mit Annahme einer Schlüsselkarte stimmt der*die Teilnehmende der Nutzung und in weiterer Folge der Verwendung dieser Daten in dem für das Wettbewerbsverfahren erforderlichen Ausmaß zu. Die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden seitens der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als Betreiber des Hauses eingehalten.

Die englische Version dient lediglich der Information, rechtsverbindlich ist der deutsche Text.

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH
Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper «Pietro Antonio Cesti»
Universitätsstraße 1 (Eingang Ost)
6020 Innsbruck
Österreich

Mail cesti@altemusik.at
Tel +43 512 571032 15

Wichtige Hinweise und aktuelle Meldungen finden Sie auf altemusik.at/de/cesti-wettbewerb/der-wettbewerb